

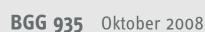


**BG-Grundsatz** 

# Prüfbescheinigung\*) über die Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen

nach §§ 33 und 38 der Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34)

\*) bestehend aus Blatt I "Stammblatt" und Blatt II "Prüfbefund"



#### Vorbemerkung

Durch die Neuordnung des Rechts zur Betriebssicherheit (Betriebssicherheitsverordnung) sind einige Anmerkungen und Hinweise erforderlich, da die diesem BG-Grundsatz zu Grunde liegende Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34) erst im Zuge einer Überarbeitung an die neuen Verhältnisse angepasst werden kann.

Nach § 11 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) hat der Arbeitgeber die Ergebnisse der Prüfung nach § 10 (Prüfung der Arbeitsmittel) durch befähigte Personen aufzuzeichnen und über einen angemessenen Zeitraum aufzubewahren (mindestens bis zur nächsten Prüfung).

Die Betriebssicherheitsverordnung stellt keine formellen Anforderungen an die Aufzeichnungen der Prüfergebnisse. In dieser Hinsicht stellt dieser BG-Grundsatz eine praktische Arbeitshilfe dar, mit der sich die geprüfte Anlage sowie das Ergebnis der Prüfung systematisch aufzeichnen lassen.

Da sich der Unternehmer bzgl. der Entscheidung über die Inbetriebnahme oder Weiterverwendung auf die Feststellungen bzw. Aussagen der befähigten Person hinsichtlich ihrer Prüfergebnisse abstützt, wurde im Titel dieses BG-Grundsatzes die Bezeichnung "Prüfbescheinigung" beibehalten.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung bedürfen einzelne Begriffe dieses aktualisierten Grundsatzes erläuternder allgemeiner Hinweise:

a) Die Betriebssicherheitsverordnung verwendet den Begriff "Sachkundiger" nicht mehr. Dieser Begriff wurde durch den der "befähigten Person" abgelöst. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber auch die Voraussetzungen festzulegen, die eine befähigte Person für ihre (Prüf-)Tätigkeit zu erfüllen hat.

§ 2 Abs. 7 der Betriebssicherheitsverordnung legt fest, dass "eine befähigte Person durch ihre Berufsausbildung, ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügen" muss.

Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit" (TRBS)

- "Befähigte Personen; Allgemeine Anforderungen" (TRBS 1203),
- "Befähigte Personen; Besondere Anforderungen, Explosionsgefährdungen" (TRBS 1203 Teil 1) sowie
- "Befähigte Personen; Besondere Anforderungen, Druckgefährdungen" (TRBS 1203 Teil 2)

müssen beachtet werden.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Arbeitgeber Art, Umfang und Fristen der erforderlichen Prüfungen zu ermitteln und festzulegen. Hierzu sind z. B. Informationen des Herstellers bzgl. der Prüfungen heranzuziehen. Den Stand der Technik stellen aber unter anderem auch die bisherigen Prüfvorschriften in den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln dar. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber auch zu prüfen, ob gegebenenfalls auf Grund von Besonderheiten kürzere Prüffristen erforderlich sind. Andererseits kann er auch längere Prüffristen festlegen, wenn die Gefährdungsbeurteilung bzw. deren Ergebnis dies zulässt.

Auf Grund der Übergangsbestimmungen in § 27 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung gelten die betrieblichen Anforderungen aus den bisherigen technischen Regeln zu überwachungsbedürftigen Anlagen auch weiterhin bis zur Überarbeitung und Bekanntgabe neuer Technischer Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung weiter.

Aufstellung und Prüfung von Flüssiggasanlagen sind z.B. typische betriebliche Anforderungen. So können die Technischen Regeln zur Druckbehälterverordnung – Druckbehälter (TRB) oder Rohrleitungen (TRR) bzw. die Technischen Regeln Druckgase (TRG), insbesondere "Allgemeine Anforderungen an Druckgasbehälter; Betreiben von Druckgasbehältern" (TRG 280) auf Grundlage der Übergangsbestimmungen bis auf weiteres noch angewendet werden.

- b) In Bezug auf überwachungsbedürftigen Anlagen und im Rahmen der Umstellung vom personen- zum organisationsbezogenen Prüfwesen wurde auch der Begriff des (amtlich anerkannten) "Sachverständigen" durch den der "zugelassenen Überwachungsstelle" ersetzt. Im vorliegenden Zusammenhang dürfte es sich in der überwiegenden Zahl der Fälle um ortsbewegliche Druckgeräte, z. B. Druckgasbehälter, -flaschen, handeln. Die Prüffrist der Flasche betrifft das Füllwerk im Rahmen der Rücklieferung vor der nächsten Wiederbefüllung.
- Durch die Um- und Neustrukturierung der Betriebssicherheit befindet sich die Thematik und die Anschauung zu manchen Problemen im Fluss.
  - Die Leitlinien des Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) zur Betriebssicherheitsverordnung werden in unterschiedlichen Zeitabständen in der jeweils aktuellen Fassung ins Internet gestellt und können dort heruntergeladen oder als Druckstück bestellt werden.
    - → http://lasi.osha.de
  - Die aktuellen Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) werden, von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), nach ihrer Verabschiedung in der jeweils aktuellen Fassung ins Internet gestellt und können dort heruntergeladen werden
    - → <a href="http://www.baua.de">http://www.baua.de</a>

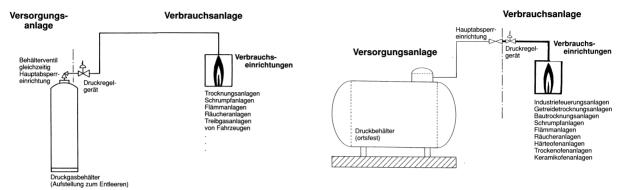
#### Auszug aus der Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34)

#### I. Geltungsbereich

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für
  - 1. .
  - 2. Flüssiggasanlagen für Brennzwecke, soweit sie aus Druckgasbehältern versorgt werden,
  - 3. Flüssiggasverbrauchsanlagen für Brennzwecke, soweit sie aus Druckbehältern versorgt werden.

#### DA zu § 1 Abs. 1 Nr. 2:



Bilder: Flüssiggasanlagen

#### Prüfungen

#### A. Gemeinsame Bestimmungen

## § 33 Flüssiggasanlagen / Flüssiggasverbrauchsanlagen

- (1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Anlagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 durch einen Sachkundigen wie folgt geprüft werden:
  - vor der ersten Inbetriebnahme die zusammengebaute Anlage auf ordnungsgemäße Installation und Aufstellung sowie Dichtheit,
  - nach Instandsetzungsarbeiten, die die Betriebssicherheit beeinflussen können,
  - nach Veränderungen, die die Betriebssicherheit beeinflussen können,
  - nach Betriebsunterbrechungen von mehr als einem Jahr auf
    - ordnungsgemäße Beschaffenheit,
    - Dichtheit,
    - Funktion
      - und
    - Aufstellung.

....

(2 bis 4) ...

(5) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Ergebnisse der Prüfungen nach den Absätzen 1 bis 4 in einer Prüfbescheinigung festgehalten werden, die bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren ist. Die Prüfbescheinigungen müssen den zur Einsicht Berechtigten jederzeit vorgelegt werden können.

#### Hinweise:

- Sachkundige werden gemäß BetrSichV als "befähigte Personen" bezeichnet.
- Druckgasbehälter werden gemäß BetrSichV als "ortsbewegliche Druckgeräte" bezeichnet.
- Druckbehälter werden gemäß BetrSichV als "(ortsfeste) Druckgeräte" bezeichnet.
- Soweit es sich um überwachungsbedürftige Druckgeräte handelt, gilt insbesondere Abschnitt 3 der BetrSichV.

#### B. Besondere Bestimmungen

#### Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen

§ 38

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen wiederkehrend mindestens alle 2 Jahre durch einen Sachkundigen geprüft werden.

#### DA zu § 38:

Die Forderung nach einer Dichtheitsprüfung ist bei Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen erfüllt, wenn die Prüfung mit Luft durchgeführt wird. Hierfür sind die Leitungen von der Anschlussstelle des Druckregelgerätes bis zu den geschlossenen Einstellgliedern der Verbrauchseinrichtungen vor dem Einlassen von Gas mit dem 1,1fachen, bei Betriebsdrücken bis 50 mbar mit dem 3fachen Betriebsüberdruck zu prüfen. Die Leitungen gelten als dicht, wenn nach einer Wartezeit von 5 Minuten für den Temperaturausgleich der Prüfdruck während der anschließenden Prüfdauer von 5 Minuten nicht abfällt.

Die Prüfung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit umfasst bei Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen insbesondere die Prüfung der Verbrennungsluftzuführungen und Abgasabführungen unter anderem auf

- Dichtheit der Abgasrohre,
- freien Durchgang der Abgasrohre,
- steigende Verlegung der Abgasrohre in allen Teilen,
- Befestigung der Abgasrohre mit Rohrschellen sowie
- eine Brennprobe im Anschluss an die Dichtheitsprüfung.

Sachkundiger ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DVGW-Regeln, DIN-Normen, VDE-Bestimmungen, technische Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) soweit vertraut ist, dass er den arbeitssicheren Zustand von Flüssiggasanlagen zum Kochen, Heizen, Beleuchten und Kühlen in Fahrzeugen beurteilen kann.

#### Hinweis

Bezüglich Aufstellung und Betrieb unterliegen Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen neben den "Gemeinsamen Bestimmungen" auch den "Besonderen Bestimmungen" gemäß § 30 der Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34).

Blatt I

### Stammblatt

# zur Flüssiggasanlage zu Brennzwecken in Fahrzeugen

					amzet	15011				
für da	s Fahrzeug	Hersteller: Typ: Fahrgestell-N								
mit fo	lgender Flüssig									
1 1.1	Versorgungsanlage Druckgasflaschen (ortsbewegliche Druckgeräte)			Anzahl:à 5 kg Füllgewichtà 11 kg Füllgewichtà 33 kg Füllgewicht						
	Aufstellung:		in nur	von außen	zugängl	ichen Käst	ten oder S	chränke	en¹)	
				nalb des Fa						
1.2	Brenngastank			Anzahl:	à	ì	l Inhalt			
	Hersteller:			Fabrik-Nr.	•		E	Baujahr:		
2	Druckregelger	ät								
	Hersteller	Herstel	ljahr	Ausgang in m		Nennle in k		Einr hol	ichtung ge 1en Drucka	gen unzulässig nstieg, z.B
								SAV ı	und SBV	Überdruck- sicherheits- einrichtung
3	Leitungen									
3.1	Rohrleitungen									
	Werkstoff:		Stable	ohr mit Koı	rocionec	chutz1)				
	WEIRSton.		-	rohr mit E						
			, pici							
3.2	Schlauchleitun	gen								
	Verbindun	g zwischen	Druc	kklasse	Herstel	ldatum	Länge	5	Anzahl	gefertigt nach
		elgerät – eitung								

<sup>1)</sup> zutreffendes ankreuzen

Einbauort	Hersteller	Тур		Betriebsdruc	k
Verbrauchseinrichtungen (C	ieräte)				
Verbrauchseinrichtung	Hersteller	Тур	Baujahr	Anschlusswert	Nr
Führerhausheizung					
Laderaumheizung					
Heizung					
Grillgerät					
Bratgerät					
Fritteuse					
Kocher					
		•	•	, ,	
Lüftungseinrichtungen/Abg	asanlage				
Größe der Belüftungsöffnu	ing in cm²				
Größe der Entlüftungsöffn	ung in cm²				
Werkstoff der Abgasleitung					
Durchmesser der Abgaslei					
Durchmesser der Abgaslei					
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>		(Firmenstemnel)		nterschrift (Hersteller/Finhauer d	
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur	nterschrift (Hersteller/Einbauer d	
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		
Durchmesser der Abgaslei Querschnitt in cm <sup>2</sup>	tung in cm	(Firmenstempel)	 Ur		

Blatt II

### Prüfbefund

über die Prüfung von **Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen** durch den Sachkundigen nach §§ 33 und 38 der Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34)

		Verwendung von Flüssiggas"		
für das Fahrzeug:	Hersteller:		Baujahr:	
mit folgender Flüssig	ggasanlage: si	ehe Prüfbescheinigung Blatt I "	Stammblatt"	
Die Flüssiggasanlage	e entspricht – nicht¹	) – den technischen Daten des :	Stammblattes.	
Die Flüssiggasanlage	e wurde wie folgt ge	eändert		
Die Flüssiggasanlage		Dichtheit,*	1. 9	
		lordnungsgemäße Beschaffen Funktion,	heit,	
		Funktionsfähigkeit der Sicher	heitseinrichtungen geprüft.	
* Dichtheitsprüfung		llmethode – wurde nicht¹) – du		
Befund und erforder	liche Maßnahmen:		Mängel b	ehoben
			am	durch
Die Flüssiggasanlage (BGV D34).	e erfüllt – nicht¹) –	die Anforderungen der Unfallv	erhütungsvorschrift "Verwend	ung von Flüssiggas"
Einem Weiterbetrieb	stehen Bedenken -	nicht¹) – entgegen.		
Nachprüfung – nicht	<sup>1</sup> ) – erforderlich.			
Spätester Termin der	r nächsten regelmäl	Bigen Prüfung:	/	
(Driif	datum)	(Firmenstemnel)	(Unterschrift des S	achkundigan)

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

	über die Prüfung von <b>Flüss</b> durch den Sachkundigen n "Verwend		allverhütungsvorschrift				
für das Fahrzeug:	Hersteller:	Ba	aujahr:				
	Тур:	Fa	ahrgestell-Nr.:				
mit folgender Flüssig	gasanlage: siehe Prüfbe	escheinigung Blatt I " <b>Stam</b> ı	mblatt"				
Die Flüssiggasanlage	entspricht - nicht1) - den teo	chnischen Daten des Stamr	nblattes.				
	wurde wie folgt geändert						
	Die Flüssiggasanlage wurde auf						
Befund und erforderl	iche Maßnahmen:		Mängel k	pehoben			
			am	durch			
(BGV D34). Einem Weiterbetrieb Nachprüfung – nicht <sup>1</sup>	erfüllt – nicht <sup>1</sup> ) – die Anford stehen Bedenken – nicht <sup>1</sup> ) – ) – erforderlich. nächsten regelmäßigen Prüf	entgegen.		lung von Flüssiggas"			
(Prüfd	atum)	(Firmenstempel)	(Unterschrift des S	sachkundigen)			

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

über die Prüfung von **Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen** durch den Sachkundigen nach §§ 33 und 38 der Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34)

		endung von Flüssiggas" (BGV		
für das Fahrzeug:	Hersteller:	Ba	aujahr:	
	Тур:	Fa	hrgestell-Nr.:	
mit folgender Flüssig		rüfbescheinigung Blatt I " <b>Stam</b> r		
Die Flüssiggasanlage	entspricht – nicht <sup>1</sup> ) – de	n technischen Daten des Stamn	nblattes.	
		rt		
Die Flüssiggasanlage  * Dichtheitsprüfung r	□ ordr □ Funl □ Funl	nungsgemäße Beschaffenheit,		
Befund und erforderl	iche Maßnahmen:		Mängel	behoben
			am	durch
(BGV D34). Einem Weiterbetrieb Nachprüfung – nicht <sup>1</sup>	stehen Bedenken – nicht			dung von Flüssiggas"
(Prüfd	atum)	(Firmenstempel)	(Unterschrift des	Sachkundigen)

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

	über die Prüfung von <b>Flüs</b> durch den Sachkundigen n "Verwend	-	fallverhütungsvorschrift				
für das Fahrzeug:	Hersteller:	E	Baujahr:				
	Тур:	F	ahrgestell-Nr.:				
mit folgender Flüssig	gasanlage: siehe Prüfb	escheinigung Blatt I <b>"Stan</b>	ımblatt"				
Die Flüssiggasanlage	entspricht - nicht1) - den te	chnischen Daten des Stam	mblattes.				
Die Flüssiggasanlage	wurde wie folgt geändert						
	Die Flüssiggasanlage wurde auf						
Befund und erforderl	iche Maßnahmen:		Mängel I	behoben			
			am	durch			
(BGV D34). Einem Weiterbetrieb Nachprüfung – nicht <sup>1</sup>	erfüllt – nicht¹) – die Anfor stehen Bedenken – nicht¹) – ) – erforderlich. nächsten regelmäßigen Prü	entgegen.		dung von Flüssiggas"			
(Prüfd		(Firmenstempel)	(Unterschrift des S	Sachkundigen)			

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

über die Prüfung von **Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen** durch den Sachkundigen nach §§ 33 und 38 der Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34)

ür das Fahrzeug:	Hersteller		Bauiahr:		
nit folgender Flüssig		siehe Prüfbescheinigung			
- Die Flüssiggasanlage	entspricht - i	nicht¹) – den technischen Da	- aten des Stammblatte	S.	
	•	lgt geändert			
Die Flüssiggasanlage	wurde auf	☐ Dichtheit,*			
		□ ordnungsgemäße Be	eschaffenheit,		
		$\square$ Funktion,			
* Dichtheitsnriifung r	nach der Druc	☐ Funktionsfähigkeit d kabfallmethode - wurde nic		ungen geprüft.	
Befund und erforderl			, 20.21152141111	Mängel b	ehoben
				am	durch
	erfüllt – nich	nt¹) - die Anforderungen de	er Unfallverhütungsvo	rschrift "Verwend	ung von Flüssigg
BGV D34).	stahan Badan	kon – nichtl\ – antgagan			
lachprüfung – nicht <sup>1</sup>		ken – nicht¹) – entgegen. ·h			
Spätester Termin der			1		

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

	durch den Sachku	von <b>Flüssiggasanlagen zu Brennz</b> ndigen nach §§ 33 und 38 der Un Verwendung von Flüssiggas" (BG	fallverhütungsvorschrift	
für das Fahrzeug:	Hersteller:	E	Baujahr:	
	Тур:	f	ahrgestell-Nr.:	
mit folgender Flüssig	gasanlage: sie	ehe Prüfbescheinigung Blatt I " <b>Stan</b>	nmblatt"	
Die Flüssiggasanlage	entspricht – nicht¹)	– den technischen Daten des Stam	ımblattes.	
Die Flüssiggasanlage	wurde wie folgt ge	ändert		
Die Flüssiggasanlage  * Dichtheitsprüfung i		Funktion,	seinrichtungen geprüft.	
Befund und erforder	liche Maßnahmen:		Mängel I	oehoben
			am	durch
Die Flüssiggasanlage (BGV D34). Einem Weiterbetrieb Nachprüfung – nicht <sup>a</sup> Spätester Termin der	stehen Bedenken – 1) – erforderlich.			lung von Flüssiggas"
(Priif	Jatum)	(Firmenstempel)	(Unterschrift des S	Sachkundigen)
(i i ui c		(per)	,0	

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

über die Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen

	,, v C i v	vendung von Flüssiggas" (BG	V D34)	
für das Fahrzeug:		B		
mit folgender Flüssigg	• •	Prüfbescheinigung Blatt I " <b>Stam</b>	_	
		en technischen Daten des Stam		
	•	ert		
Die Flüssiggasanlage v * Dichtheitsprüfung na	□ orc □ Fui □ Fui	chtheit,* Inungsgemäße Beschaffenheit, nktion, nktionsfähigkeit der Sicherheits thode – wurde nicht <sup>1</sup> ) – durchg		
Befund und erforderlie	che Maßnahmen:		Mängel	behoben
			am	durch
Die Flüssiggasanlage (BGV D34). Einem Weiterbetrieb s Nachprüfung – nicht¹) Spätester Termin der r	tehen Bedenken – nich – erforderlich.			dung von Flüssiggas"
(Prüfda	tum)	(Firmenstempel)	(Unterschrift des	Sachkundigen)

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

	durch den Sachkundigen	<b>üssiggasanlagen zu Brenn</b> 1 nach §§ 33 und 38 der Un ndung von Flüssiggas" (BC	ıfallverhütungsvorschrift	
für das Fahrzeug:	Hersteller:		Baujahr:	
	Тур:		Fahrgestell-Nr.:	
mit folgender Flüssig	gasanlage: siehe Prü	fbescheinigung Blatt I <b>"Sta</b> r	nmblatt"	
Die Flüssiggasanlage	entspricht – nicht¹) – den	technischen Daten des Stan	nmblattes.	
Die Flüssiggasanlage	wurde wie folgt geändert			
Die Flüssiggasanlage  * Dichtheitsprüfung i	□ ordnı □ Funkt □ Funkt	ungsgemäße Beschaffenheit	seinrichtungen geprüft.	
Befund und erforder	iche Maßnahmen:		Mängel	behoben
			am	durch
(BGV D34). Einem Weiterbetrieb Nachprüfung – nicht	stehen Bedenken – nicht¹)			dung von Flüssiggas"
(Prüfc	latum)	(Firmenstempel)	(Unterschrift des	Sachkundigen)

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

über die Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen

	durch den Sa	chkundigen nach §§ 33 und 38 der Un "Verwendung von Flüssiggas" (BG		
für das Fahrzeug:	Hersteller:	E	Baujahr:	
	Тур:	F	ahrgestell-Nr.:	
mit folgender Flüssig	gasanlage:	siehe Prüfbescheinigung Blatt I " <b>Stan</b>	nmblatt"	
Die Flüssiggasanlage	entspricht - n	nicht¹) – den technischen Daten des Stam	ımblattes.	
Die Flüssiggasanlage	wurde wie fo	lgt geändert		
Die Flüssiggasanlage  * Dichtheitsprüfung r		<ul> <li>□ Dichtheit,*</li> <li>□ ordnungsgemäße Beschaffenheit,</li> <li>□ Funktion,</li> <li>□ Funktionsfähigkeit der Sicherheitstabfallmethode – wurde nicht¹) – durchg</li> </ul>	seinrichtungen geprüft.	
Befund und erforderl			1	 behoben
			am	durch
(BGV D34).	stehen Beden ) – erforderlic			dung von Flüssiggas"
	······································			Carle Carle

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

	über die Prüfung von <b>Flü</b> durch den Sachkundigen "Verwen		nfallverhütungsvorschrift	
für das Fahrzeug:	Hersteller:		Baujahr:	
	Тур:		Fahrgestell-Nr.:	
mit folgender Flüssig	gasanlage: siehe Prüfl	bescheinigung Blatt I " <b>Sta</b> i	mmblatt"	
Die Flüssiggasanlage	entspricht – nicht¹) – den t	echnischen Daten des Stan	nmblattes.	
Die Flüssiggasanlage	wurde wie folgt geändert			
Die Flüssiggasanlage  * Dichtheitsprüfung r	□ ordnur □ Funktio	ngsgemäße Beschaffenheit on, onsfähigkeit der Sicherheit	seinrichtungen geprüft.	
Befund und erforderl	iche Maßnahmen:		Mängel	behoben
			am	durch
(BGV D34). Einem Weiterbetrieb Nachprüfung – nicht <sup>1</sup>	erfüllt – nicht <sup>1</sup> ) – die Anfo stehen Bedenken – nicht <sup>1</sup> ) ) – erforderlich. nächsten regelmäßigen Pri	- entgegen.		dung von Flüssiggas"
(Prüfd	latum)	(Firmenstempel)	(Unterschrift des	Sachkundigen)

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

über die Prüfung von **Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen** durch den Sachkundigen nach §§ 33 und 38 der Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34)

	durch den Sac	chkundigen nach §§ 33 und 38 der Ur "Verwendung von Flüssiggas" (BC	•	t	
für das Fahrzeug:	Hersteller:		Baujahr:		
	Тур:		Fahrgestell-Nr.:		
mit folgender Flüssig	gasanlage:	siehe Prüfbescheinigung Blatt I "Star	Blatt I "Stammblatt"		
Die Flüssiggasanlage	entspricht - ni	icht¹) – den technischen Daten des Stan	nmblattes.		
Die Flüssiggasanlage	wurde wie fol	gt geändert			
Die Flüssiggasanlage  * Dichtheitsprüfung r		<ul> <li>□ Dichtheit,*</li> <li>□ ordnungsgemäße Beschaffenheit</li> <li>□ Funktion,</li> <li>□ Funktionsfähigkeit der Sicherheit</li> <li>abfallmethode – wurde nicht¹) – durch</li> </ul>	seinrichtungen geprüft.		
Befund und erforderliche Maßnahmen:			Mängel behoben		
Defutio dila eriorderi	Defutiu utiu erioi deriiche Massiaililleti.		am	durch	
D' Fl' '	f::II.				
(BGV D34).	stehen Bedenk ) – erforderlich			ndung von Flüssiggas"	
(Prüfd	atum)	 (Firmenstempel)	(Unterschrift de	s Sachkundigen)	

<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

Blatt II

### Prüfbefund

über die Prüfung von <b>Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in Fahrzeugen</b> durch den Sachkundigen nach §§ 33 und 38 der Unfallverhütungsvorschrift "Verwendung von Flüssiggas" (BGV D34)							
für das Fahrzeug:	Hersteller:	Ba	aujahr:				
	Тур:	Fa	ahrgestell-Nr.:				
mit folgender Flüssig	mblatt"						
Die Flüssiggasanlage entspricht – nicht¹) – den technischen Daten des Stammblattes.							
Die Flüssiggasanlage	wurde wie folgt geändert						
Die Flüssiggasanlage wurde auf  Dichtheit,*  ordnungsgemäße Beschaffenheit,  Funktion,  Funktionsfähigkeit der Sicherheitseinrichtungen geprüft.  * Dichtheitsprüfung nach der Druckabfallmethode – wurde nicht¹) – durchgeführt							
Befund und erforderliche Maßnahmen:			Mängel behoben				
			am	durch			
(BGV D34). Einem Weiterbetrieb Nachprüfung – nicht	e erfüllt – nicht¹) – die Anfo stehen Bedenken – nicht¹) - ¹) – erforderlich. r nächsten regelmäßigen Pri	- entgegen.		ng von Flüssiggas"			
		(Firm and any all)		bhuadina			
(Prüfe	datum)	(Firmenstempel)	(Unterschrift des Sac	nkundigen)			

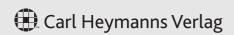
<sup>1)</sup> nicht zutreffendes streichen

#### Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Mittelstraße 51 10117 Berlin

Tel.: 030 288763-800 Fax: 030 288763-808

Fachausschuss "Nahrungs- und Genussmittel" der DGUV



Luxemburger Straße 449, 50939 Köln Telefon: (0 26 31) 8012222 Telefax: (0 26 31) 8012223 E-Mail: info@wolterskluwer.de www.arbeitssicherheit.de